

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag für den Hort vom _____

Buchungszeitvereinbarung und Elternbeitrag für _____
Name des Kindes

Voraussetzungen - Mindestbuchungszeiten

- Die **Öffnungszeit** der Einrichtung umfasst montags – freitags die Zeit von 07.30 – 16.30. Zwischen 14.00 – 15.00 in der **Kernzeit** des Hortes (Hausaufgabenbetreuung) ist das Bringen und Abholen der Kinder nicht möglich.
- **Für Kinder auf Regelplätzen** ist beim Besuch des Hortes grundsätzlich zu berücksichtigen:
 - Für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit im Hort ist eine verbindliche Anwesenheit der Kinder erforderlich. Dabei liegt die Mindestbuchungszeit bei über **15 Stunden** und mindestens 3 Tage/Woche.
 - An gebuchten **Ferientagen** sollen die Kinder wegen der Freizeitaktivitäten und Ausflüge mindestens von 9.00 – 15.00 Uhr bei einer Öffnungszeit von ca. 7.30 – 16.30 Uhr anwesend sein.
- **Kinder auf integrativen Plätzen** müssen gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan anwesend sein.
 - in der Regel sind das alle **Schultage** von Schulschluss -16.30 Uhr und
 - (fast) alle **Ferientage** von mindestens 9.00 – 15.00 bei einer Öffnungszeit von 7.30 – 16.30 Uhr.

Buchungszeit ☐ für das Schuljahr 25/26 bzw. ☐ ab dem _____

Schulwöchentlich

	von - bis	= Stunden	Anmerkungen
montags			
dienstags			
mittwochs			
donnerstags			
freitags			

und für folgende Ferientage 24/25

	Geöffnet	von - bis / Datum	= Tage	Anzahl Buchungstage
Sommerferien 2025	1 Woche	Di, 09.09. - Mo, 15.09.25	5	
Herbstferien	1 Woche	Di, 04.11. - Fr, 07.11.25	4	
Weihnachten	geschlossen	Mo, 22.12.25 - Mo, 05.01.26	0	
Fasching	ganze Woche	Mo, 16.02. - Fr, 20.02.26	5	
Osterferien	beide Wochen	Mo, 30.03. - Fr, 10.04.26	8	
Pfingstferien	1 Woche	Di, 01.06. - Fr, 05.06.26	4	
Sommerferien 2024	2 Wochen	Mo, 03.08. - Fr. 14.08.26	10	
Öffnungstage insgesamt			36	

Der Gesetzgeber verlangt, dass höhere Ferienbuchungszeiten mit entsprechend höherem Elternbeitrag berechnet werden. Dieser wird pauschal monatlich – gestaffelt nach Anzahl gebuchter Tage – hinzugerechnet. Insofern errechnet sich aufgrund o.g. Buchung folgender Elternbeitrag:

Buchungszeit pro Schulwoche	Monatlicher Grundbeitrag	plus Ferienpauschale bis zu 29 Tagen	plus Ferienpauschale über 29 Tagen	Ergibt monatliche Gesamtsumme
> 15 – 20 Std.	☐ 200 €	☐ 7,00 €	☐ 13,00 €	
> 20 – 25 Std.	☐ 210 €	☐ 8,00 €	☐ 14,00 €	
> 25 – 30 Std.	☐ 220 €	☐ 9,00 €	☐ 15,00 €	

Die Kosten für Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 5 Euro sind im Beitrag enthalten.

Datum _____

Unterschrift/en _____

Aus den gewählten Buchungszeiten errechnet sich einschließlich der Ferienpauschale ein Elternbeitrag in Höhe von _____ €.

Entsprechend nachfolgender Abbuchungsermächtigung wird dieser Betrag im Nachhinein (d.h. zu Beginn des nächsten Monats) von Ihrem Konto abgebucht.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Anlage zum Betreuungsvertrag für:

Name des Kindes

SEPA-Lastschriftmandat / Mandatsreferenz:

(= Kunden-Nr. - wird von Kinderhilfe vergeben)

Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:
Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH Von-Kahl-Str. 4 86971 Peiting-Herzogsägmühle Gläubiger-ID: DE 43 ZZZ 00000043621	_____ Vorname und Name Eltern/Sorgeberechtigte _____ Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl und Ort

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderhilfe Oberland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: D E _____

Die Beträge sind im Nachhinein fällig – und zwar am 4. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats. Fällt der 4. auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit der Beträge auf den nächsten Werktag.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten